

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Volkswagen  
Škoda  
Audi  
Seat  
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Vertrags- / Großkundennummer  
(wird durch Volkswagen Aktiengesellschaft vergeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Großkunden-Vertrag:**

**Erstvertrag**

**Vertragsanpassung**

Zwischen der

**Firma** \_\_\_\_\_

- nachstehend Großkunde genannt -

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

und der **Volkswagen Aktiengesellschaft, 38436 Wolfsburg**

wird - **vorbehaltlich der schriftlichen Annahme der Volkswagen Aktiengesellschaft** - nachfolgender  
Großkunden-Vertrag über die Bestellung fabrikneuer Automobile der Marken Volkswagen, Škoda  
Audi, Seat und/oder Volkswagen Nutzfahrzeuge abgeschlossen.

Zentraler Betreuungspartner - als Agent der Volkswagen Aktiengesellschaft - ist die

**Firma** \_\_\_\_\_

Region

--	--	--

Betriebsnummer

--	--	--	--	--	--

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

# 1. Abnahmemenge

Der Großkunde unterhält einen Fuhrpark mit nachfolgender Struktur und plant folgende Abnahmemenge:

Fahrzeug-Klasse Liste aller Fzge. einschl. Wettbewerb nach Klassen	Gesamt Fuhrpark-Bestand bei Vertragsabschluss. Alle Marken einschl. Wettbewerb Anzahl Fahrzeuge	Fahrzeuge der Marken VW, VW NF, Audi, Seat, Škoda bei Vertragsabschluss Anzahl Fahrzeuge	Geplante Abnahmemenge pro Jahr VW, VW NF, Audi, Seat, Škoda Anzahl Fahrzeuge	
A00 (z.B. Fox)	<b>Bitte füllen Sie hier nur die geplante Abnahmemenge aus. Die genaue Fuhrparkstruktur muss auf dem in der Anlage beigefügten Blatt "Fuhrpark" ausgefüllt werden.</b>			
A0 (z.B. Polo)				
A (z.B. Golf)				
A-MPV (z.B. Touran)				
B 1 (z.B. Passat)				
B 2 (z.B. A4)				
B-MPV (z.B. Sharan)				
C (z.B. A6)				
D (z.B. A8)				
SUV (z.B. Touareg)				
NFZ 1 (z.B. Caddy)				
NFZ 2 (z.B. Transporter)				
NFZ 3 (z.B. Crafter)				
<b>Summe</b>				

Der Großkunde verpflichtet sich zur Abnahme von \_\_\_\_\_ Fahrzeugen pro Jahr im Durchschnitt von 3 Jahren nach Vertragsbeginn. Die überwiegende Fahrzeugmenge wird der Großkunde von folgender Marke abnehmen (nur **eine** Nennung):

Volkswagen PKW     
  Škoda     
  Audi     
  Seat     
  Volkswagen Nutzfahrzeuge

## 2. Großkunden-Vertragsbedingungen

Die Großkunden-Vertragsbedingungen sowie die Vereinbarungen über

- Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten (siehe Ziffern 4, 5 u. 6 Großkunden-Vertragsbedingungen)
- Liefergemeinschaften (siehe Ziffer 10 Großkunden-Vertragsbedingungen)
- Konditionen (Formblatt)

sind als Anlagen beigefügt und Vertragsbestandteil.

## 3. Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres, gekündigt werden.

**Der Großkunden-Vertrag tritt in Kraft, wenn die Volkswagen Aktiengesellschaft den Abschluss innerhalb von 6 Wochen bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche  
Unterschrift des Großkunden

\_\_\_\_\_  
Anlagen

\_\_\_\_\_  
Unterzeichner in Druckbuchstaben

# Großkundenvertragsbedingungen

## 1. Allgemeines

Der Großkunden-Vertrag gilt für den Kauf von fabrikneuen Automobilen der Marken Volkswagen, Škoda, Audi, Seat und/ oder Volkswagen Nutzfahrzeuge zur Lieferung in Deutschland auf der Basis der jeweils gültigen Verkaufsbedingungen der Marken.

Auf Wunsch des Großkunden können auch fabrikneue Automobile unter Anrechnung auf seine Bestellmenge bei der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, geleast werden. Leasingbestellungen bedürfen der Zustimmung der Volkswagen Leasing GmbH.

Der Großkunde wird seine zur selbstständigen Bestellung berechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten über diese Großkunden-Vertragsbedingungen informieren und sie zu deren Einhaltung verpflichten. Der Großkunde räumt der Volkswagen Aktiengesellschaft das Recht ein, die ordnungsgemäße Verwendung der Fahrzeuge zu überprüfen.

## 2. Eigennutzung

Die Lieferung von fabrikneuen Automobilen mit Mengennachlass setzt voraus, dass der Großkunde die Automobile nachweisbar als wirtschaftlicher Eigentümer mindestens für die Dauer von 6 Monaten nach Lieferung zur Eigennutzung verwendet. Bei Kauf ist erforderlich, dass die Automobile mindestens für diese Dauer im Eigentum des Großkunden verbleiben.

Nach Zulassung des Automobils wird der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich eine Kopie des Fahrzeugscheins übergeben.

## 3. Autovermieter

Die Belieferung von Autovermietern setzt außerdem die Zulassung und Nutzung der Automobile als Selbstfahrer-Vermiet-Fahrzeuge für die Dauer von mindestens 6 Monaten voraus. Die Vermietung desselben Fahrzeuges an einen Kunden oder an ein Unternehmen und dessen Mitarbeiter darf 60 Tage nicht überschreiten.

## 4. Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten

Bestellberechtigt aus diesem Großkunden-Vertrag sind die in der Anlage zum Großkunden-Vertrag benannten Tochtergesellschaften oder Organunternehmen sowie nachgeordnete Dienststellen, sofern der Großkunde beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen ausübt beziehungsweise diese Dienststellen ganz oder überwiegend aus seinen Etatmitteln versorgt. Zur Belieferung und Betreuung dieser bestellberechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten wird der Großkunde zusammen mit der Volkswagen Aktiengesellschaft eine bedarfsgerechte Liefergemeinschaft festlegen.

## 5. Markenorganisationen

Zur Markenorganisation gehören diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die Ihre Geschäftstätigkeit aufgrund vertraglicher Franchisevereinbarungen gegenüber Kunden ausschließlich unter dem Zeichen des Großkunden ausüben. Die Zugehörigkeit zur Markenorganisation des Großkunden ist dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass die gelieferten Automobile vor ihrer Benutzung im öffentlichen Verkehr eine einheitliche werbemäßige Gestaltung unter Verwendung der geschützten Marke des Großkunden erhalten.

Die zur selbstständigen Bestellung berechtigten Einheiten einer Markenorganisation sind in einer Anlage zum Vertrag anzuführen. Bei Bestellung ist dem liefernden Agenten ein Berechtigungsnachweis auszuhändigen (Formular der Volkswagen Aktiengesellschaft).

## 6. Caritative und gemeinnützige Institutionen

Die Lieferung von fabrikneuen Automobilen mit Mengennachlass setzt voraus, dass der Großkunde die Automobile nachweisbar zur eigenen Nutzung für die Erfüllung caritativer oder gemeinnütziger Aufgaben verwendet.

Alle Glieder der überregionalen Organisation des Großkunden (Landes-, Bezirks, Kreis- und Ortsverbände bei verbandsmäßiger Organisation beziehungsweise gleichartige Institutionen bei anderer Gliederung) sind berechtigt, fabrikneue Automobile zu den Bedingungen dieses Vertrages zu bestellen.

Die zur Bestellung berechtigten Glieder caritativer und gemeinnütziger Institutionen sind in einer Anlage zum Großkunden-Vertrag anzuführen. Bei Bestellung ist dem liefernden Agenten ein Berechtigungsnachweis auszuhändigen (Formular der Volkswagen Aktiengesellschaft).

## 7. Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter

Der Großkunde ist berechtigt, das Eigentum an den aufgrund des Großkunden-Vertrages von ihm bestellten und bezogenen Fahrzeugen auf dienstwagenberechtigte Mitarbeiter zu übertragen, wenn der Großkunde wirtschaftlicher Eigentümer der Fahrzeuge bleibt (**gilt nicht für Handelsvertreter nach §84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag**). Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn

- a) der als Halter des Fahrzeuges vorgesehene Mitarbeiter aufgrund seines Arbeitsvertrages die Nutzung eines vom Unternehmen gestellten Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung seiner Tätigkeit für den Großkunden ein Fahrzeug benötigt,
- b) das gelieferte Fahrzeug mindestens sechs Monate nach Zulassung auf den Mitarbeiter im Eigentum und Besitz des Mitarbeiters bleibt und in diesen 6 Monaten zu mehr als zwei Drittel (Kilometer-Leistung oder Zeit) für den Großkunden genutzt wird,

c) der Großkunde die Kosten für

- Verzinsung des Kaufpreises
- Kaskoversicherung
- Abschreibung
- Kfz-Steuer
- Haftpflichtversicherung
- sonstige Betriebskosten

mindestens zu zwei Drittel - bzw. bei Fehlen einer Kaskoversicherung das volle Risiko für Verlust oder Beschädigung während der dienstlichen Nutzung - trägt und

d) der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich nach Zulassung durch Kopie des Kfz-Scheins den Mitarbeiter als Halter ausweist.

Bei Bestellungen von Fahrzeugen für dienstwagenberechtigte Mitarbeiter erhält der Agent vom Großkunden ein Bestätigungsformular über die Erfüllung obiger Voraussetzungen (Formular der Volkswagen Aktiengesellschaft). Die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen bei dienstwagenberechtigten Mitarbeitern von Behörden wird dem Agenten durch Vorlage einer Anerkennungsbescheinigung bestätigt.

Fahrzeuge für nicht dienstwagenberechtigte Mitarbeiter können über diesen Vertrag **nicht** bezogen werden.

### **8. Mengennachlass**

Großkunden erhalten einen Mengennachlass auf alle fabrikneuen Automobile der Marken Volkswagen, Škoda, Audi, Seat und Volkswagen Nutzfahrzeuge gemäß der folgenden Mengennachlassstaffel, wenn sie aufgrund dieses Großkunden-Vertrages mindestens 5 Automobile innerhalb eines Jahres abnehmen.

Nachlass-Gruppe	Mengennachlass	Abnahme innerhalb eines Jahres
1	4%	5 - 9 Automobile
2	5%	10 - 19 Automobile
3	6%	20 - 49 Automobile
4	7%	50 - 99 Automobile
5	8%	100 - 199 Automobile
6	9%	200 - 299 Automobile
7	10%	ab 300 Automobile

Berechnungsgrundlage für den Mengennachlass ist der für die Einzelbestellung geltende Listenpreis ab Werk/ Importeurslager (ohne Umsatzsteuer) für das jeweilige Automobil unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderausstattungen. Davon ausgenommen sind Einbauten durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften wie z.B. Volkswagen Individual GmbH / Audi Quattro GmbH. Bei Leasing wird der Mengennachlass bei der Festsetzung der jeweiligen monatlichen Miete entsprechend berücksichtigt. Für die Marke Seat gelten die Mengennachlässe als empfohlene Nachlässe. Seat-Lieferungen erfolgen durch die Seat S.A./ Seat Deutschland GmbH/ Seat Vertragshändler in Deutschland im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Über das Internet von der Seat Deutschland GmbH gekaufte eSeat-Modelle werden auf das Vertragsvolumen angerechnet, jedoch gelten für diese Modelle keine Großkunden-Nachlässe.

### **9. Über-/ Unterschreitung der Abnahmemenge**

Die durchschnittliche jährliche Abnahmemenge wird über einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet. Wird die vereinbarte Abnahmemenge innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsbeginn über- oder unterschritten, so wird die Differenz auf die Abnahmemenge der folgenden 3 Jahre angerechnet. Zeichnet sich eine Unterschreitung der jährlichen Abnahmemenge von mehr als 20% ab, so hat die Volkswagen Aktiengesellschaft das Recht,

- den vereinbarten Mengennachlass für die Restlaufzeit des Großkunden-Vertrages der tatsächlichen Abnahmemenge anzupassen oder
- den Großkunden-Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende zu kündigen.

### **10. Bestellung und Lieferung, Liefergemeinschaft**

Der Großkunde wird die Automobile durch Einzelbestellung mit näherer Spezifikation vom zentralen Betreuungspartner oder einem Partner der Liefergemeinschaft beziehen.

Die Partner der Liefergemeinschaft sind bei Vertragsabschluss namentlich in dem Großkunden-Vertrag aufzuführen (siehe Anlage Liefergemeinschaft). Die Veränderung der Liefergemeinschaft bedarf der Zustimmung der Volkswagen Aktiengesellschaft.

### **11. Vertragswidrige Verwendung**

Für Automobile, die entgegen den Großkunden-Vertragsbedingungen verwendet werden, entfällt der Anspruch auf den gewährten Nachlass in voller Höhe. Kann der Besteller die vertragsgemäße Verwendung nicht nachweisen, ist er verpflichtet, der Volkswagen Aktiengesellschaft den gewährten Nachlass zuzüglich darauf anfallender Umsatzsteuer zurückzuzahlen.

Erfolgt die vertragswidrige Verwendung der Automobile vorsätzlich, so hat die Volkswagen Aktiengesellschaft das Recht, den Großkunden-Vertrag fristlos zu kündigen.

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Volkswagen  
Škoda  
Audi  
Seat  
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Vertrags- / Großkundennummer  
(wird durch Volkswagen Aktiengesellschaft vergeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Anlage Großkunden-Vertragsbedingungen

Name des Großkunden: \_\_\_\_\_

Außendienst-Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

eingeschaltet: Ja Nein

Neukunde: (bei Neukunden bitte Wirtschaftsauskunft beifügen) Ja Nein

Besondere Nutzung des Vertrages für:

Autovermieter

Markenflotten-Organisationen

Caritative und gemeinnützige Institutionen

Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter  
über Liefergemeinschaft

Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter  
mit freier Partnerwahl

Kauf

Leasing

Bei Leasing bitte die Leasing-Gesellschaft angeben: \_\_\_\_\_

# Konditionsblatt

Mengennachlass \_\_\_\_\_ %

zusätzlicher Sondernachlass\*:

<b>Volkswagen PKW</b>	<b>Firmen- fahrzeuge</b>	<b>Dienstwagen Mitarbeiter</b>	<b>Audi</b>	<b>Firmen- fahrzeuge</b>	<b>Dienstwagen Mitarbeiter</b>
Fox	_____ %	_____ %	Audi A3	_____ %	_____ %
Polo	_____ %	_____ %	Audi A3 Sportback	_____ %	_____ %
Golf Limousine	_____ %	_____ %	Audi A3 Cabriolet	_____ %	_____ %
Golf Variant	_____ %	_____ %	Audi A4 Limousine	_____ %	_____ %
Golf Plus	_____ %	_____ %	Audi A4 Avant	_____ %	_____ %
New Beetle	_____ %	_____ %	Audi A4 Cabriolet	_____ %	_____ %
New Beetle Cabrio	_____ %	_____ %	Audi A4 allroad	_____ %	_____ %
Jetta	_____ %	_____ %	Audi RS4	_____ %	_____ %
Touran	_____ %	_____ %	Audi A5 Coupe	_____ %	_____ %
Tiguan	_____ %	_____ %	Audi A5 Cabriolet	_____ %	_____ %
Passat Limousine	_____ %	_____ %	Audi A6 Limousine	_____ %	_____ %
Passat Variant	_____ %	_____ %	Audi A6 Avant	_____ %	_____ %
Passat CC	_____ %	_____ %	Audi RS6	_____ %	_____ %
EOS	_____ %	_____ %	allroad quattro	_____ %	_____ %
Scirocco	_____ %	_____ %	Audi A8	_____ %	_____ %
Sharan	_____ %	_____ %	Audi TT	_____ %	_____ %
Touareg	_____ %	_____ %	Audi TT Roadster	_____ %	_____ %
Phaeton	_____ %	_____ %	Audi Q5	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %	Audi Q7	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %	_____	_____ %	_____ %

## Volkswagen Nutzfahrzeuge

Caddy	_____ %	_____ %
Caddy Life	_____ %	_____ %
Caddy Maxi	_____ %	_____ %
Transporter	_____ %	_____ %
Caravelle	_____ %	_____ %
Multivan	_____ %	_____ %
California	_____ %	_____ %
Crafter	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %

## Seat

Ibiza	_____ %	_____ %
León	_____ %	_____ %
Toledo	_____ %	_____ %
Exeo	_____ %	_____ %
Exeo ST	_____ %	_____ %
Altea	_____ %	_____ %
Altea XL	_____ %	_____ %
Altea Freetrack	_____ %	_____ %
Alhambra	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %

## Škoda

Fabia Kurzheck	_____ %	_____ %
Fabia Stufenheck	_____ %	_____ %
Fabia Combi	_____ %	_____ %
Roomster	_____ %	_____ %
Praktik	_____ %	_____ %
Octavia Limousine	_____ %	_____ %
Octavia Combi	_____ %	_____ %
Superb	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %
_____	_____ %	_____ %

\* Der Sondernachlass gilt nur für das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Modellprogramm und ist nicht auf neue Modelle und Nachfolgemodelle übertragbar. Ziffer 8 Absatz 2 der Großkunden-Vertragsbedingungen gilt entsprechend.





# Ansprechpartner und Adressen

Unterzeichner Großkunden-Vertrag

---

Name, Vorname

---

Funktion

Abteilung

---

Telefon

Fax

---

Telefon mobil

---

e-Mail

Ansprechpartner beim Großkunden

---

Name, Vorname

---

Funktion

Abteilung

---

Telefon

Fax

---

Telefon mobil

---

e-Mail

Ansprechpartner beim  
zentralen Betreuungspartner

---

Name, Vorname

---

Funktion

Abteilung

---

Telefon

Fax

---

Telefon mobil

---

e-Mail

Außendienst-Mitarbeiter

---

Name, Vorname

Marke

---

Telefon

Fax

Anschrift

Volkswagen Aktiengesellschaft  
K-VV-D  
Am Alten Bahnhof 7  
38122 Braunschweig

Telefon-Hotline

+49-5 31-23 65-2 22

Fax-Hotline

+49-5 31-23 65-2 85

Mail-Hotline

[volkswagen-group-fleet-international@volkswagen.de](mailto:volkswagen-group-fleet-international@volkswagen.de)

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

## Großkundenbestätigung für den Erwerb personaleigener Dienstwagen

Lfd.-Nr. 000120

Diese Bestätigung hat nur Gültigkeit mit einem bestehenden Volkswagen Aktiengesellschaft Großkunden-Vertrag

<b>Großkunden</b>		(vom Großkunden auszufüllen)	
<b>Vertrags-Nr.</b> 047112	<b>Kd.-Nr.</b> 322271	<b>Bestellberechtigtes Unternehmen</b>	<b>Kd.-Nr.</b>
Mustermann GmbH Mustermannstraße 3  98765 Musterstadt			

Diese Bestätigung wird in Anspruch genommen für einen

dienstwagenberechtigten Mitarbeiter
  freien Handelsvertreter nach § 84 HGB mit Ausschließlichkeitsvertrag

### 1. Voraussetzungen

Der Großkunde ist berechtigt, das Eigentum an den aufgrund des Großkundenvertrages von ihm bestellten und bezogenen Fahrzeuges auf dienstwagenberechtigte Mitarbeiter zu übertragen, wenn der Großkunde wirtschaftlicher Eigentümer dieser Fahrzeuge bleibt **(dies gilt nicht für Handelsvertreter mit Ausschließlichkeitsvertrag)**

Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn

- der als Halter des Fahrzeuges vorgesehene Mitarbeiter/Handelsvertreter aufgrund des Arbeitsvertrages die Nutzung eines vom Unternehmen bestellten Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung seiner Tätigkeit für den Großkunden ein Fahrzeug benötigt.
- das gelieferte Fahrzeug mindestens 6 Monate nach Zahlung im Eigentum und Besitz des Mitarbeiters/Handelsvertreters bleibt und in diesen 6 Monaten zu mehr als 2/3 (Kilometer-Leistung oder Zeit) für den Großkunden genutzt wird.
- der Großkunde die Kosten für
  - Verzinsung des Kaufpreises
  - Haftpflichtversicherung
  - sonstige Betriebskosten
  - Abschreibung
  - Kaskoversicherung
  - Kfz-Steuer
 mindestens zu 2/3 - bzw. bei Fehlen einer Kaskoversicherung das volle Risiko für Verlust oder Beschädigung während der dienstlichen Nutzung - trägt **(gilt nicht für Handelsvertreter mit Ausschließlichkeitsvertrag)**
- der Großkunde dem liefernden Agenten unverzüglich nach Zulassung durch Kopie des Kfz-Scheins den Mitarbeiter/Handelsvertreter als Halter ausweist.

### 2. Erklärung des Großkunden

Es wird bestätigt, auch mit Wirkung gegenüber **Frau/Herrn**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

in ihrer/seiner Eigenschaft bei dem o. a. Unternehmen als

Tätigkeitsbezeichnung

dass sie/er zu dem Personenkreis gehört, die/der nach ihrer/seiner Stellung in dem Unternehmen die Nutzung eines Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit für die Firma ständig ein Fahrzeug benötigt und o. g. Voraussetzungen erfüllt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Großkunden / der bestellberechtigten Firma

### 3. Erklärung des dienstwagenberechtigten Mitarbeiters/Handelsvertreters

- Die Zulassung erfolgt unverzüglich nach Auslieferung auf meinen Namen.
- Eine Kopie des Fahrzeugscheins übergebe ich unverzüglich nach Zulassung dem liefernden Volkswagen, Škoda, Audi, Seat oder Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.
- Bei Verstoß gegen die o. g. Voraussetzungen verpflichte ich mich, den gewährten Nachlass an die Volkswagen Aktiengesellschaft zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Dienstwagenberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des liefernden Agenten

### Vom liefernden Agenten auszufüllen

<b>Reg. / Betrieb</b>		<b>Hersteller</b>		<b>Fahrgestell-Nr.</b>	
-----------------------	--	-------------------	--	------------------------	--

## Zusatzerklärung zum Großkundenvertrag

Hiermit wird vom zentralen Betreuungspartner

bestätigt, dass der geschlossene Großkundenvertrag und die Anlage zum Großkundenvertrag dem Kunden

in dreifacher Ausfertigung vollständig vorgelegt worden sind

(Großkundenvertrag von Seite 1 - 4 und die Anlage zum Großkundenvertrag von Seite I - VI). Diese Version entspricht dem aktuell gültigen Stand vom

**01.01.2010**

und ist weder vom zentralen Betreuungspartner noch von Dritten ausserhalb der Füllfelder verändert worden. Streichungen/ Hinzusetzungen wurden nicht vorgenommen.

---

Stempel und Unterschrift

